

Neue Tagesordnung - Was ist nach Hanau (noch) selbstverständlich?!

Wir teilen den Schmerz, die Wut und Trauer der Hinterbliebenen aus den Familien, Freundeskreisen und Nachbarschaften ALLER Opfer - Ferhat Ünver, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüzü, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Kalojan Velkov, Vili Viorel Păun, Said Nesar Hashemi, Fatih Saraçoğlu und Frau R.

In Zeiten, in denen das Selbstverständliche nicht mehr selbstverständlich ist, mögen WIR an dieser Stelle auch UNSERE Wertschätzung und UNSEREN Dank all denjenigen gegenüber aussprechen, die nach dem Terror aktiv für das Miteinander in der Gesellschaft eingetreten sind und es immer noch tun. Einen Dank an ALL diejenigen, die an Mahnwachen in über 50 Städten teilhatten und teilhaben. Respekt ALLEN, die mit ihren Worten und Taten der auch vom Vizekanzler Olaf Scholz angesprochenen Erfordernis nachkommen und eben „nicht zur Tagesordnung übergehen.“

Neue Tagesordnung: Razzien, Strafanzeigen, Verwarngelder und Festnahmen

Schon von den 1000 Razzien in 2700 Objekten und den ständigen Kontrollen gehört? Und von den 220 Schließungen, 1200 Strafanzeigen, 8000 Verwarngeldern und 400 Festnahmen? Die Politik der „1000 Nadelstiche“ innerhalb eines Bundeslandes ist etwa nicht bekannt? Sie zeigt Wirkung, denn Betroffene „riskieren keine dicke Lippe mehr“, auch weil Verhaftungen „disziplinierend wirken“.¹

Wer nun beim Lesen die Hoffnung bekommen hat, dass zumindest ein Bundesland nun angemessen gegen rechte Strukturen durchgreift, der/die muss sich ent-täuschen: Betroffen sind Shisha-Bars und Wettbüros in Nordrhein-Westfalen.

Warum ist „die Bekämpfung der vorwiegend türkisch-arabischen Clans“ (O-Ton Josef Hufelschultes vom FOCUS, sprachlich wird also nicht die Kriminalität, sondern ethnische Familiengruppen bekämpft) auf diese Weise möglich, jedoch *eine Politik der 1000 Nadelstiche* in Bezug auf die organisierten und kriminellen Rechtsradikalen und Rechtsextremisten nicht?!

¹ Josef Hufelschulte: „Die Clan-Chefs riskieren keine dicke Lippe mehr“ (16.01.2020), in: https://www.focus.de/politik/deutschland/politik-die-clan-chefs-riskieren-keine-dicke-lippe-mehr_id_11639963.html (zuletzt abgerufen am 24.02.2020)

Hätte man den Terror in Hanau verhindern können? Generalbundesanwaltschaft bleibt Antwort schuldig

Zu klären gilt, ob Sicherheitsbehörden durch Unterlassung den Terror in Hanau ermöglichten, denn bereits im November 2019 reichte Tobias Rathjen eine 19-seitige Strafanzeige beim Generalbundesanwalt ein, in dem sich weite Passagen des Abschieds-Manifests befinden.²

Thematisierte Tobias Rathjen in seiner Strafanzeige auch seinen „Doppelschlag“ und „Krieg“? Werden wir je den Inhalt der Strafanzeige erfahren, oder wird sie wie die NSU-Dokumente erst nach 120 Jahren freigegeben?³

Der Generalbundesanwalt leugnet, dass das Schreiben Rathjens rechtsextremistische oder rassistische Ausführungen enthalten habe, doch dem T-online-Journalisten Jonas Mueller-Töwe liegt das auf den 6. November datierte Dokument vor und er widerspricht der Generalbundesanwaltschaft: Detailreich schildert Rathjen seiner Wahnvorstellungen und auch seine rassistische Abneigung gegen Menschen anderer Herkunft.⁴

Einschub: Um 12:00 am 24. Februar - vier Tage nach dem Terror - wird erst nach 23 anderen Artikeln *Hanau* bei Stern.de thematisiert.

Um 14:51 Uhr am 25. Februar findet sich auf Stern.de kein beworbener Artikel mehr zu *Hanau* – wie auch am 26.02 um 9:35

Rechtsterror wird nicht/kaum beim Namen genannt

Im Sinne einer neuen Bewusstseins-schaffung, die auch unsere Sprache prägen wird, damit wir nicht zur vergangenen Tagesordnung übergehen, sind die folgenden kritischen Anmerkungen zu lesen.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier war der einzige Redner der Mahnwache am Donnerstagabend, der von *Terror* gesprochen hat.

Einen Dank auch dafür, dass er vom *Zorn* gesprochen hat, den wir fühlen (sollen).

Der Bundespräsident hat in seiner Trauerrede jedoch nicht von einer **rechtsterroristischen** Tat

² MedienKontor Oldenburg: Täter von Hanau stellte Strafanzeige beim Generalbundesanwalt (20. Februar 2020), in: <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/taeter-von-hanau-stellte-strafranzeige-beim-generalbundesanwalt-33804.html> (zuletzt abgerufen am 20.02.2020)

³ Sollen eigentlich 120 Jahre geheim bleiben. Der CSU fordert nach Lübcke-Mord Freigabe der hessischen NSU-Akten (19.06.2020), in: https://www.focus.de/politik/deutschland/sollen-eigentlich-120-jahre-geheim-bleiben-csu-fordert-nach-luebcke-mord-freigabe-der-hessischen-nsu-akten_id_10840457.html (zuletzt abgerufen am 20.02.2020)

⁴ Jonas Mueller-Töwe: Bundesanwaltschaft bestätigt Eingang des Attentäter-Briefs (21.02.2020), in: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_87381092/anschlag-in-hanau-bundesanwaltschaft-bestaetigt-eingang-des-schreibens.html (zuletzt abgerufen am 20.02.2020)

gesprochen.⁵

Auch Bürgermeister Kaminski und der Ministerpräsident des Landes Hessen Volker Bouffier haben das Wort „rechts“ nicht gebraucht.

Womit weder Rechtsradikalität noch Rechtsextremismus bei der Mahnwache in Hanau am 20. Februar 2020 explizit ausgesprochen wurden.

Die einzigen drei Redner des Abends haben auch nicht antimuslimischen/ antiislamischen Rassismus oder Islamfeindlichkeit/ Muslimfeindlichkeit beim Namen genannt und verurteilt. Antonio Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen hat hingegen am selben Tag explizit dazu aufgerufen, „unser Versprechen zur Beendigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Hass gegenüber Muslimen zu erneuern.“⁶

Die aktuellste Stellungnahme der Stadt Hanau thematisiert nach demselben Muster weder das muslimfeindliche Element des Terrors noch den rechtsextremistischen Zusammenhang.⁷

Einen Dank an dieser Stelle an den Ratsvorsitzenden des Frankfurter Rates der Religionen, Prof. Dr. Joachim Valentin, der in seiner Rede bei der Mahnwache am 20.02.2020 in Frankfurt *Hanau* in den großen Zusammenhang einer rechtsterroristischen Bedrohung einzuordnen wusste:

„Erst vergangene Woche wurde bekannt, dass die mutmaßliche rechte Terrorzelle “Der harte Kern” mit mindestens vier Mitgliedern und acht Unterstützern offenbar bürgerkriegsähnliche Zustände in Deutschland herbeiführen wollte. Die Polizei nahm sie fest, nun sitzen die Männer in Untersuchungshaft. Sie sollen Angriffe auf sechs Moscheen geplant und diese ausgespäht haben. Dass selbst das Innenministerium sagt, es sei erschreckend, was hier zutage getreten ist, lässt erahnen, wie gefährlich die Männer um Werner S. alias “Teutonico” gewesen sein müssen.“⁸

⁵ Der SPIEGEL irrt sich hier, wie man bei der aufgezeichneten Rede Herrn Steinmeiers feststellen kann.

⁶ Süddeutsche Zeitung: UN-Generalsekretär "entsetzt" über rassistischen Angriff (20. Februar 2020), in: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-hanau-un-generalsekretar-entsetzt-ueber-rassistischen-angriff-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-200220-99-00348> (zuletzt abgerufen am 24. Februar 2020).

⁷ Stadt Hanau: Aktuelle Meldungen der Stadt Hanau (23. Februar 2020), in: <http://www.presse-service.de/data.aspx/static/1037755.html> (zuletzt abgerufen am 26. Februar 2020).

⁸ Prof. Dr. Valentin: Rede bei der Mahnwache für die Opfer in Hanau (20.02.2020), in: <https://rat-der-religionen.de/portfolio/rede-bei-der-mahnwache-fuer-die-opfer-in-hanau> (zuletzt abgerufen am 24. Februar 2020).

**Bundesanwaltshaft: „Anhaltspunkte für eine fremdenfeindliche Motivation“
Anhaltspunkte?! Rassistische und muslimfeindliche Aspekte**

Für meisten VertreterInnen der deutschen Politik, Medien und Gesellschaft hat es entweder zu lange dafür gebraucht, den Terror und wo er einzuordnen ist, beim Namen zu nennen - oder dieser Prozess dauert immer noch an.

Am Donnerstagmorgen konnte jeder, der googeln für Fortgeschrittene beherrscht, in den eigenen Worten des Attentäters Tobias Rathjen nachlesen, dass er ein Rassist und die muslim- und islamfeindliche Komponente in seinem Rassismus die dominanteste von allen war.

Rathjen meint, dass „nicht jeder der heute einen deutschen Pass besitzt reinrassig und wertvoll ist; eine Halbierung der Bevölkerungszahl kann ich mir vorstellen.“

In seinem 24-seitigen Bekenner schreiben verurteilt er unter allen Religionen lediglich den Islam und sein Hass richtet sich vor allem gegen „Türken und Nordafrikaner“. Nachdem er auch Kurden abfällig erwähnt, folgert er, dass „folgende Völker komplett vernichtet werden müssen: Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Israel, Syrien, Jordanien, Libanon, die komplette saudische Halbinsel [Saudi-Arabien, Jemen, Oman, Kuwait, Katar, Vereinigten Arabischen Emirate, Anmerkung des Autors], die Türkei, Irak, Iran, Kasachstan, Turkmenistan [sic], Usbekistan, Indien, Pakistan, Afghanistan, Bangladesh [sic], Vietnam, Laos, Kambodscha bis hin zu den Philippinen.“

Ebenfalls verherrlicht Rathjens die völkerrechtswidrigen Kriege in Afghanistan und im Irak.⁹

Man braucht kein Genie zu sein, um die meisten der genannten Länder als vornehmlich muslimisch einzuordnen.

⁹ Kein verständiger Mensch bestreitet die Völkerrechtswidrigkeit des Krieges gegen den Irak, in Bezug auf den Afghanistan-Krieg sei der folgende Beitrag zur Etablierung eines entsprechenden allgemein Wissens angeführt; die Mitgliederversammlung der Neuen Richtervereinigung vom 3.2.2002 in Bad Bevensen führte aus:

„Die Beteiligung an den Kriegen in Jugoslawien und Afghanistan widerspricht sowohl den vom Völkerrecht vorgesehenen Verfahrensregeln als auch dem materiellen Völkerrecht, das Gewalt im Verkehr zwischen den Staaten grundsätzlich verbietet und nur sehr begrenzt Ausnahmen vorsieht. Eine Ausnahme wäre ein förmlicher Beschluß des UN-Sicherheitsrats oder die Ausübung des Notwehrrechts, bis der Sicherheitsrat einschreitet. Eine Legitimation des Sicherheitsrats zum Einsatz militärischer Gewalt lag bei beiden Kriegen in Jugoslawien und Afghanistan nicht vor. Die UN-Charta schreibt dafür in Art.39 die förmliche Feststellung des Friedensbruchs oder der Friedensgefährdung und anschließend die förmliche Feststellung der Anwendung militärischer Maßnahmen nach Art. 42 vor.“ In: Mitgliederversammlung der Neuen Richtervereinigung vom 3.2.2002 in Bad Bevensen: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Voelkerrecht/richter.html> (zuletzt abgerufen am 20.02.2020).

Rassismus als einzigen Begriff zu verwenden, wenn auch speziell auf MuslimInnen gerichtete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit thematisiert werden muss, ist aus mehreren Gründen irreführend und aus einer Perspektive auch – wenn auch unbeabsichtigt - rassistisch:

1.) Als ob MuslimInnen nur *People of Color* wären/sein können und *Weißer* nicht! Abgesehen von *Weißer*, die den Islam als ihre Religion angenommen haben, sind viele MuslimInnen des Balkans, kaukasische MuslimInnen wie auch einige arabische MuslimInnen *weiß*.

Diskriminierung von MuslimInnen kann also nur benannt werden, wenn die genauen Begriffe dafür verwendet werden.

2.) Auch wenn Schwarze/ *People of Color* sich mit dem Struggle der MuslimInnen solidarisieren, ist der Vollständigkeit der Argumentation halber anzumerken, dass vereinzelt auch Schwarze/ *People of Color* muslimfeindlich auftreten.¹⁰

Wenn auf Juden gerichtete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu Recht nicht mit dem Begriff *Rassismus* verurteilt wird, sondern man auch - und sei es in notwendiger Ergänzung - von *Antisemitismus* spricht, so muss dies mindestens gleichermaßen auch für MuslimInnen gelten.

Zur Erinnerung: Muslimsein ist ein religiöses Bekenntnis und nicht abstammungsbedingt.

Interessanterweise gibt es nun Stimmen, welche den antimuslimischen *Rassismus* des Terroristen Rathjen nicht angesprochen sehen oder hören können, ohne dies als „Instrumentalisierung der Opfer“ zurückzuweisen.

Für manche dieser Stimmen sind Stärkung des mangelnden Selbstbewusstseins, die Sehnsucht nach Bestätigung seitens der Mehrheitsgesellschaft, bzw. ihrer RepräsentantInnen und die Absicherung damit verbundener Vorteile und Privilegien die Hauptmotive, wenn sie MuslimInnen das Recht absprechen wollen, dass muslimfeindliche Element des Terrors in Hanau zu benennen; wenn sie MuslimInnen eine „Opferkonkurrenz“ unterstellen. Viele dieser Personen störten sich auch zuvor nicht daran, als in politischen Verlautbarungen in Bezug auf die Terrorangriffe in Christchurch von *Rassismus* und eben nicht *Islamfeindlichkeit* gesprochen wurde.

Andere forderten zuvor, dass muslimische Studierenden auf ihre vom Grundgesetz gegebenen Rechte verzichten mögen, keine Gebetsräume in Universitäten organisieren sollen, islamische

¹⁰ Diese selbst Diskriminierten erfahren Mobilisierung jedoch von weißen RassistInnen im Allgemeinen und antimuslimischen RassistInnen im Speziellen.

Gemeinden keine öffentliche Ramadan-Veranstaltungen abhalten mögen und Muslime davon ablassen sollen, in Nachbarschaften Moscheen zu bauen, in den Protest laut wird.

Es gibt jedoch auch andere, darunter Muslime, die das islamfeindliche Motiv bezweifeln und sich fragen, warum ansonsten der Täter in eine Shisha-Bar und einen Kiosk und nicht in eine Moschee gestürmt ist.

Nicht auszuschließen ist, dass er so Solidarität mit Muslimen verhindern wollte. Tobias R. konnte damit rechnen, dass die Sympathien mit den Opfern und ihrer Angehörigen geringer ausfallen werden, weil sein Anschlag - wie bereits beschrieben - schon gesellschaftspolitisch kriminalisierten Menschen und Orten galt. Nicht umsonst konnten zunächst „Drogen“ und „Schutzgeld“ in der Boulevardpresse als Gründe und Motive genannt werden - *Focus-Online* traute sich sogar in Anlehnung an „Döner-Morde“ von „Shisha-Morden“ zu sprechen. Eine Nichtanerkennung innerhalb der Gesellschaft bezüglich seiner muslimfeindlichen Motive könnte er auch als zusätzliche Verhöhnung der Opfer und Betroffenen wahrgenommen und einkalkuliert haben.

Man kann ebenfalls darüber spekulieren, ob der Attentäter aus einer Verachtung heraus PalästinenserInnen bzw. Palästina in seiner ansonsten recht ausführlichen Liste unerwähnt ließ.

Spekulationen beiseite, auch ohne solche Berechnungen ist der antimuslimische Rassismus in den Schriften Tobias Rathjens zweifelsfrei dokumentiert.

Warum ist es also so schwierig, Tobias Rathjens als Rassisten und Islamfeind einzuordnen?
Was sagt die Verweigerung derjenigen über sie selbst aus?

Wie lange werden wir brauchen, um in einem Atemzug von einem rechtsterroristischen, antimuslimischen und rassistischen Terroranschlag sprechen zu können, wenn wir *Hanau* in Zukunft thematisieren?

Fremd-Machung der Opfer, ihrer Hinterbliebenen und der Betroffenen insgesamt

Umso trauriger ist es, dass das oben Genannte noch nicht einmal an erster Stelle unsere Prioritätenliste stehen darf, wenn man das vorherrschende Bewusstsein und den damit zusammenhängenden Sprachgebrauch in Politik, Medien und Gesellschaft in Bezug auf *Hanau* kritisiert. Zunächst geht es darum, die konstruierte „Fremdheit“, das Anders-Machen als Vorstufe zur Stigmatisierung, Marginalisierung und Diskriminierung aufzudecken und anzugehen.

Hanaus Oberbürgermeister Kaminsky benennt genau dieses Problem, wenn er klarstellt:

„Die Opfer waren keine Fremden! Sie waren Teil unserer Stadtgesellschaft!“

Der Hessische Innenminister Peter Beuth spricht eine andere Sprache: „Nach unseren jetzigen Erkenntnissen ist ein **fremdenfeindliches** Motiv durchaus gegeben.“¹¹

Gleichfalls verwendet *Stern.de* ähnliches Vokabular in seiner Schlagzeile vom 20. Februar „Elf Tote nach Schüssen in Hanau: Bekennerschreiben und Video aufgetaucht - offenbar **ausländerfeindliches** Motiv.“ Auch die *Tagesschau* gebrauchte diesen Begriff.

Die *Hessische Niedersächsische Allgemeine* schämt sich nicht, von „Hass auf Ausländer, Juden und Andersdenkende“ zu sprechen und dabei gleichzeitig den Hass des Täters auf den Islam und die Muslime unerwähnt zu lassen.¹²

Von **Fremdenhass** spricht ebenfalls die *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.¹³

Sogar die Bundesanwaltschaft verwendete die ausgrenzende Kategorie und spricht von „Anhaltspunkten für eine fremdenfeindliche Motivation“.¹⁴

Fremdenfeindlichkeit suggeriert, dass die Opfer – „Menschen mit Migrationshintergrund“ - keine BürgerInnen oder deutsche StaatsbürgerInnen seien. Damit trägt die Verwendung dieses Wortes zur weiteren Diskriminierung und Marginalisierung bei.

In seiner Trauerrede am Tag nach dem rechtsterroristischen und muslimfeindlichen Anschlag in Hanau forderte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier *uns alle* auf, eine Verantwortung anzunehmen.

Wir mögen Seite an Seite und miteinander gegen eine *Sprache der Gewalt und Herabwürdigung* stehen, eine Sprache, die *der Gewalt oft den Weg bereitet*.

Achten wir auf unsere Sprache in der Politik, in den Medien und überall in der Gesellschaft und halten wir dagegen, wenn Einzelnen oder Minderheiten in unserem Land die Würde genommen wird!

¹¹ Süddeutsche Zeitung: Hessens Innenminister: Verdacht auf Terror in Hanau (20. Februar 2020), in: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/terrorismus-hessens-innenminister-verdacht-auf-terror-in-hanau-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200220-99-990196> (zuletzt abgerufen am 24. Februar 2020).

¹² Anschlag in Hanau. Pressestimmen: "Ein Land steht still" (21.02.20), in: <https://www.hessenschau.de/panorama/pressestimmen-zum-anschlag-in-hanau-ein-land-steht-still,hanau-anschlag-pressestimmen-100.html> (zuletzt abgerufen am 24. Februar 2020).

¹³ Anschlag in Hanau. Pressestimmen: "Ein Land steht still" (21.02.20), in: <https://www.hessenschau.de/panorama/pressestimmen-zum-anschlag-in-hanau-ein-land-steht-still,hanau-anschlag-pressestimmen-100.html> (zuletzt abgerufen am 24. Februar 2020).

¹⁴ Stern: Bundesanwaltschaft sieht Anhaltspunkte für fremdenfeindliche Motive in Hanau (20. Februar 2020), in: <https://www.stern.de/news/bundesanwaltschaft-sieht-anhaltspunkte-fuer-fremdenfeindliche-motive-in-hanau-9148394.html> (zuletzt abgerufen am 24. Februar 2020).

Positive Nachrichten:

1.) Ein Verein wollte mit seiner Beileidsbekundung den Hinterbliebenen der Opfer Trost spenden. Christliche Symbolik kann dabei zum Zug. Das verwendete Kreuz wird ohne Zweifel für die getöteten Christen wie auch deren Angehörigen angebracht sein. Darauf angesprochen, dass mit dieser Form die muslimischen Hinterbliebenen nicht gleichermaßen angesprochen werden, entschuldigte sich der Vereinssprecher mit den Worten:

„Die Ereignisse haben sich so überstürzt, dass wir nur noch reagieren und nicht mehr agieren konnten. Ich hoffe diese Unachtsamkeit hat bei den muslimischen Hinterbliebenen nicht noch für einen zusätzliche Affront gesorgt. Sollten Sie im Kontakt zu ihnen stehen übermitteln sie bitte meine Entschuldigung.“

Der Verein baute daraufhin den arabischen Schriftzug für „Allah gehören wir und zu Ihm kehren wir zurück!“ mit in die Trauer-Grafik ein (إِنَّا لِلَّهِ وَإِنَّا إِلَيْهِ رَاجِعُونَ).

Auf jegliche religiösen Grafiken zu verzichten wollte der Verein deswegen nicht, weil durch die Verwendung beider religiösen Symbole deutlicher wird, dass er sich von jeglicher Menschenfeindlichkeit distanziert.

2.) Autoren haben verstanden, dass man von Moscheen nicht im Kontext von „ausländischen Einrichtungen“ sprechen/schreiben kann, da dies eine Fremd-Machung darstellt und haben entsprechende Formulierungen ihres Artikels gestrichen bzw. geändert.

3.) Der Frankfurter Polizeipräsident Bereswill lehnte in einer Zusammenkunft mit Vertretern von Moscheegemeinden ab, dass Moscheen als „ausländische Einrichtungen“ bezeichnet werden.

Ich verbleibe hoffnungsvoll und Brücken-bauend

Mohammed Johari